

eigenen Vieh, soviel ein jeder von seinem eigenen Boden gewintert, gewiesen wurde, seine Sömmerung für sich und seine Nachkommen haben sollte. Neue Haushaltungen wurden von den Geschwornen den am wenigsten beschwerten Alpen zugewiesen.

5. Die Grafen Christoph, Karl Ludwig und Rudolf III. v. Sulz (1572—1613).

Die beiden Vormünder kamen schon am Beginne ihrer Verwaltung in Streit mit dem Kloster Einsiedeln als dem Besitzer der Herrschaft St. Gerold. Sie scheinen die Gotteshausleute der zu St. Gerold gehörigen Ortschaften als ihre leib-eigenen Untertanen behandelt zu haben, während die Grafen von Baduz nur die Vogtei über dieselben und nur als Lehen des Klosters inne hatten, wobei die Lehenverleihung nach dem Ableben eines Grafen als eines Lehenträgers immer wieder erbeten werden mußte. Da die Vormünder sich dessen weigerten, legten sich der Kanton Schwyz und die andern vier katholischen Kantone für das Kloster ins Zeug. Sie drohten mit der Anklage beim Kaiser, und auch mit Gewaltmitteln. Die gräflichen Vormünder verlangten ein unparteiisches Gericht und wollten sich, wenn die Schweizer Gewalt anwenden sollten, an den schwäbischen Kreis um Hilfe wenden. Sie glaubten, nichts Unbilliges zu verlangen. Graf Joachim von Fürstenburg und Graf Eitel Friedrich zu Hohenzollern wollten bei den fünf Orten vermitteln. Graf Karl Ludwig, der unterdessen volljährig geworden war, ließ seine Burg zu Blumenegg mit Soldaten besetzen. Der Streit kam dann vor das Kammergericht zu Speyer. Endlich im April 1590 erklärte der Abt Ulrich von Einsiedeln sich zu einer gütlichen Vereinbarung mit den Grafen bereit, sowie auch der Propst von St. Gerold. Aber die Grafen wollten die Entscheidung dem Gericht zu Speyer überlassen; doch aus Furcht vor den immensen Prozeßkosten gingen sie einen gütlichen Vertrag ein. Im Jahre 1575 empfingen die Brüder Christoph, Rudolf und Karl Ludwig, Grafen von Sulz, die Schirmvogtei St. Gerold vom Abte Adam Heer von Einsiedeln zu Lehen.

Bisher waren die Landschaften Baduz, Schellenberg und Blumenegg von allen direkten Reichsanlagen frei gewesen, als im Jahre 1577 die Vormünder das Begehren an sie stellten, daß sie wegen der immer drohenden Türkengefahr einen Beitrag an die Reichskosten auf sechs Jahre übernehmen möchten.